

Bekanntmachung



der Gemeinde Wachau

Wachau, 24.03.2020

### **Information der Gemeinde Wachau zu Traditions- und Brauchtumsfeuern sowie Lagerfeuern angesichts der Corona-Pandemie**

Traditions- und Brauchtumsfeuer dienen der Traditions- und Brauchtumspflege und sind dadurch gekennzeichnet, dass eine in der Ortsgemeinschaft verankerte Organisation oder ein Verein das Feuer unter dem Gesichtspunkt der Brauchtumspflege ausrichtet und dieses im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung für jedermann zugänglich ist.

Hinsichtlich der aktuellen Situation bezüglich Corona-Pandemie und der damit erlassenen Allgemeinverfügungen erteilt die Gemeinde Wachau in diesem Jahr keine Genehmigungen für Hexenfeuer.

Ebenso von der Genehmigung ausgeschlossen sind die von Grundstückseigentümern und Gartenbesitzern im privaten Kreis beabsichtigten Lagerfeuer gemäß § 5 Absatz 2 der Polizeiverordnung der Gemeinde Wachau bis einschließlich 30.04.2020.

Bereits aufgeschichtete Feuerstellen sind umgehend zu entfernen.

Künzelmann  
Bürgermeister